



***Jugendhaus  
"Storchennest"***

# Konzeption Schulsozialarbeit

***Frischer Wind für Vorpommern.***

---

Einleitung .....	3
1 Ausführungen zum Träger, dem Projekt und Standorten.....	3
1.1 Jugendhaus „Storchennest“ e.V. ....	3
1.2 Lebensweltorientierter Ansatz.....	4
1.3 Standorte.....	4
1.3.1 Schulsozialarbeit an der „Martha-Müller-Grählert-Schule“ in Franzburg.....	4
1.3.2 Schulsozialarbeit an der Schule „An der Prohner Wiek“ in Prohn .....	5
1.3.3 Schulsozialarbeit an der Schule „Prof.- Gustav- Pflugradt“ in Niepars.....	5
1.3.4 Schulsozialarbeit Schulzentrum Sundhagen .....	5
1.3.5 Gymnasiales Schulzentrum Barth .....	6
1.3.6 Allgemeine Förderschule Jan Amos Komensky Barth .....	6
1.3.7 Schulsozialarbeit an der Schule „Kranich - Grundschule“ in Altenpleen.....	7
2 Rechtliche Grundlagen .....	7
3 Allgemeine Ziele und Zielgruppen .....	8
3.1 Ziele der Schulsozialarbeit .....	8
3.2 Zielgruppen der Schulsozialarbeit.....	9
4 Arbeitsschwerpunkte .....	9
4.1 Niederschwelliges Kontakt- Beratungsangebot .....	10
4.2 Einzelfallhilfe .....	11
4.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit .....	11
4.3.1 Klassenspezifische Gruppenarbeit .....	11
4.3.2 Projektarbeit als Teil der sozialpädagogischen Gruppenarbeit .....	12
4.4 Arbeitsweltbezogene und berufsorientierende Angebote .....	12
4.5 Schulische Gremienarbeit .....	12
4.6 Außerschulische Angebote.....	13
4.7 Gemeinwesenarbeit .....	13
4.8 Akquise von Projektmitteln.....	14
5 Rahmenbedingungen .....	14
6 Kooperation und Netzwerkarbeit .....	15
7 Öffentlichkeitsarbeit.....	15

## **Einleitung**

Jugendhilfe und Schule werden gleichermaßen mit Problemlagen konfrontiert, die im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen stehen und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien betreffen.

Dies sind insbesondere die

- von der Jugendhilfe und Schule wahrgenommenen Sozialisationsdefizite der Familie,
- erhöhte Leistungsanforderungen der Schule,
- ein erhöhter Wettbewerbsdruck bei schwachen Schülerinnen und Schülern angesichts fehlender Ausbildungsplätze und drohender Arbeitslosigkeit,
- Leistungsdruck bei starken Schülerinnen und Schülern angesichts höherer Marktchancen,
- Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beruf,
- Schulvermeidung in ihren unterschiedlichsten Formen,
- die Belastung des Klimas an vielen Schulen durch zunehmendes delinquentes und deviantes Verhalten von Schülerinnen und Schülern.

Um Bildungs- und Erziehungsprozesse in ihrer Komplexität bewältigen zu können, spricht vieles dafür, Schule in entsprechenden Kooperationsformen mit sozialpädagogischer Fachkompetenz auszustatten.

## **1 Ausführungen zum Träger, dem Projekt und Standorten**

### **1.1 Jugendhaus „Storchennest“ e.V.**

Das Jugendhaus „Storchennest“ e.V. ist seit dem 4.11.1993 ein anerkannter Träger der Jugendhilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen. Politisch und konfessionell unabhängig betreibt der Verein Kindertagesstätten, Jugend- und Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit, ambulante und stationäre Erziehungshilfe, ein Mehrgenerationenhaus, die Minimanufaktur sowie ein Jugendgästehaus. Der Verein ist in keinem Dachverband eingebunden.

Auf Qualität und fachliche Entwicklung wird großer Wert gelegt. Dazu wird arbeitsfeldbezogen mit regionalen und überregionalen Fachorganisationen zusammengearbeitet.

Der Verein hat das Ziel, ein moderner Träger sozialer Dienstleistungen für Menschen in der Region zu sein. Um flächendeckend besser arbeiten zu können, wird in folgende Sozialräume unterteilt:

- Amt Niepars,
- Amt Altenpleen,
- Amt Franzburg/Velgast
- Amt Recknitz/Trebeltal
- Amt Miltzow und
- Stadt Barth

- Amt Darß/ Fischland.

## **1.2 Lebensweltorientierter Ansatz**

Das Jugendhaus „Storchennest“ e.V. verfolgt im Rahmen der Schulsozialarbeit den lebensweltorientierten Ansatz.

Somit ist Schulsozialarbeit eine Form der Jugendsozialarbeit zur ganzheitlichen und lebenslagenorientierten Förderung und Hilfe für SchülerInnen.

Schulsozialarbeit, verstanden als Sozialarbeit in der Schule, vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule. Die regelmäßige Präsenz von SozialarbeiterInnen in der Schule ermöglicht eine ständige Erreichbarkeit für Jugendliche und LehrerInnen am Ort Schule und führt damit zu einem niederschweligen Unterstützungsangebot im Vorfeld häufig stigmatisierend wirkender Erziehungshilfe.

Durch Schulsozialarbeit wird ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen etc. in die Schule eingeführt. Insofern stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar. Schule hat durch Schulsozialarbeit die Chance, ihren Blick stärker auf die Lebenswelt ihrer Schüler zu richten, um dadurch eine neue Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen herzustellen, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet.

Schule und Schulsozialarbeit haben das gemeinsame Bildungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ihre Potentiale entfalten, vorhandene Ressourcen nutzen, das gesellschaftliche Leben mitgestalten und die Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Alltags bewältigen können.

## **1.3 Standorte**

### **1.3.1 Schulsozialarbeit an der „Martha-Müller-Grählert-Schule“ in Franzburg**

- Regionale Schule mit Grundschule
- Schulsozialarbeit seit April 2006
- ca. 440 SchülerInnen aus Franzburg und den umliegenden Gemeinden (Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Velgast, Weitenhagen, Stadt Richtenberg, Abtshagen, Elmenhorst, etc.)
- exemplarische Angebote:
  - einmal wöchentlich soziales Lernen in Klassenstufe 5-9
  - Klassensprecher
  - Kooperation Berufsorientierungslehrer
  - Präventionsangebote

- Projekt: „Mach mit!“

### **1.3.2 Schulsozialarbeit an der Schule „An der Prohner Wiek“ in Prohn**

- Regionale Schule „An der Prohner Wiek“ (5.-10. Klasse)
- Schulsozialarbeit seit Januar 2008
- ca. 300 SchülerInnen aus dem Amt Altenpleen mit den 6 Gemeinden (Prohn, Altenpleen, Groß Mohrdorf, Preetz, Kramerhof, Klausdorf)
- exemplarische Angebote
  - eine Schülerfirma
  - Berufsfrühorientierungsprojekte
  - Präventionsangebote Klasse 5-10
  - AG „for you“
  - Streitschlichter
  - Klassensprecher
  - Begleitung und Unterstützung des Sozialpraktikums
  - Lines Quest

### **1.3.3 Schulsozialarbeit an der Schule „Prof.- Gustav- Pflugradt“ in Niepars**

- Grundschule (1.- 4. Klasse), Regionale Schule (5.- 10. Klasse)
- Schulsozialarbeit seit 2005 in Trägerschaft der Gemeinde Niepars
- seit 2010 angegliedert beim Jugendhaus „Storchennest“ e.V.
- 450 SchülerInnen aus dem Amt Niepars mit 10 Gemeinden (Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow, Neubartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf, Zarrendorf)
- exemplarische Angebote
  - soziales Lernen in Klasse 5-9
  - eine Schülerfirma
  - Betreuung Busbegleiter
  - Streitschlichter
  - Klassensprecher
  - Mitorganisation bei der schulinternen Berufsmesse

### **1.3.4 Schulsozialarbeit Schulzentrum Sundhagen**

- Schulsozialarbeit seit 01.09.2011

- 160 SchülerInnen aus der Gemeinde Sundhagen mit den dazugehörigen Ortsteilen
- exemplarische Angebote
  - Streitschlichter
  - Klassensprecher
  - AG „altes Handwerk“
  - soziales Lernen
  - Medien AG (Foto, Video)

### **1.3.5 Gymnasiales Schulzentrum Barth**

- Schulsozialarbeit seit 2008, seit 2012 in Trägerschaft des Jugendhaus „Storchennest“ e.V., seit 11/2021 mit zwei SchulsozialarbeiterInnen besetzt
- ca. 450 SchülerInnen im Regionalschulteil kommen aus Barth und den umliegenden Gemeinden
- ca. 550 SchülerInnen im Gymnasialen Schulteil aus dem dazugehörigen Einzugsgebiet
- exemplarische Angebote
  - Berufsorientierungsprojekte
  - Präventionsangebote
  - Streitschlichter
  - Klassensprecher
  - soziales Lernen
  - Arbeitsgemeinschaften

### **1.3.6 Allgemeine Förderschule Jan Amos Komensky Barth**

- seit 2014 in Trägerschaft des Jugendhaus „Storchennest“ e.V.
- ca. 90 SchülerInnen aus dem dazugehörigen Einzugsgebiet
- exemplarische Angebote
  - Unterstützung der Schülerfirma
  - Berufsvorbereitungsprojekte
  - soziales Lernen
  - Präventionsangebote
  - Klassensprecher

### 1.3.7 Schulsozialarbeit an der Schule „Kranich - Grundschule“ in Altenpleen

- Grundschule (1.- 4. Klasse)
- Schulsozialarbeit seit 02. Mai 2016
- ca. 330 SchülerInnen aus dem Amt Altenpleen mit den 6 Gemeinden (Prohn, Altenpleen, Groß Mohrdorf, Preetz, Kramerhof, Klausdorf)
- exemplarische Angebote:
  - soziales Lernen in Klasse 1-4
  - Streitschlichter
  - Klassensprecher
  - Projekte zur Förderung des Handwerks
  - Bushcraft Kids – Leben in der Natur

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit verfügt über ein breites Spektrum an Jugendhilfeleistungen am Ort Schule.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe und der freien Jugendhilfe als kooperierender Träger der Schulsozialarbeit arbeitet mit den Schulen und den Stellen der Schulaufsicht und –verwaltung partnerschaftlich zusammen, um die Bedarfe und die Planung von Angeboten und Diensten der Schulsozialarbeit frühzeitig aufeinander abzustimmen. Grundlage hierzu ist insbesondere das **Zusammenarbeitsgebot** zwischen **Jugendhilfe und Schule**. Dieses ergibt sich insbesondere aus:

- § 13 Abs. 4 sowie §81 SGB VIII und aus
- den §§ 34 Abs.1,35 Abs.1, 40, 59 und 59 a des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)

Die Rechtsgrundlagen zur **Schulsozialarbeit** ergeben sich **im Jugendhilfebereich** aus:

- § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen),
- §§ 13 und 29 SGB VIII sowie § 3 KJfG M-V (Jugendsozialarbeit sowie soziale Gruppenarbeit),
- § 14 SGB VIII sowie § 4 KJfG (erzieherischer Kinder – und Jugendschutz),
- § 81 SGB VIII (Zusammenarbeitsgebot),

Die Rechtsgrundlagen zur **Schulsozialarbeit** ergeben sich im **Bildungs- und Schulbereich** aus:

- §§ 34, 35, 40 SchulG M-V (Anspruch des Schülers auf Förderung und Begleitung sowie Zusammenarbeitsgebot),

- §§ 59, 59 a SchulG M-V (Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote).

### **3 Allgemeine Ziele und Zielgruppen**

#### **3.1 Ziele der Schulsozialarbeit**

Die feste Verankerung von Schulsozialarbeit in der Schule, eine hohe Akzeptanz bei den Kindern und den Jugendlichen, ein hoher Bekanntheitsgrad bei den Eltern und entsprechende Inanspruchnahme, sowie funktionierende Kommunikationsstrukturen tragen zum Gelingen der Arbeit bei. So kann die Schulsozialarbeit ihre Aufgabe als Bindeglied zwischen Schule, Eltern und Jugendhilfe wahrnehmen und effektive und effiziente Hilfsmaßnahmen anbieten oder einleiten.

Somit hat die Schulsozialarbeit die Aufgabe, gemeinsam mit der Schule und den anderen Kooperationspartnern geeignete Angebote und Maßnahmen umzusetzen, um der ganzheitlichen Förderung und sozialen Integration von Kindern gerecht zu werden und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

Zu den Zielen zählen hauptsächlich:

- die Förderung junger Menschen in ihrer
  - individuellen,
  - sozialen,
  - schulischen und
  - beruflichen Entwicklung
- der Abbau von Bildungsbenachteiligungen
- die Unterstützung von Eltern und Lehrern bei:
  - Erziehungsfragen
  - Kinder- und Jugendschutz
- die Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs und der sozialen Integration
- die Erhöhung des Leistungsvermögens und der Ausbildungsfähigkeit
- die Erhöhung der Berufswahlkompetenz
- die Schaffung und Erhaltung einer schülerfreundlichen Umwelt.

Folgende Definition beschreibt zusammenfassend die Ziele und die Arbeitsgrundlage der Schulsozialarbeit:

*„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und*



*abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen.“ (Speck 2006, S.23)*

### **3.2 Zielgruppen der Schulsozialarbeit**

Zielgruppen der Schulsozialarbeit, im Sinne eines lebensweltorientierten Ansatzes und entsprechend der anvisierten Ziele, sind alle Kinder und Jugendlichen des Arbeitsbereiches unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten und Beeinträchtigten.

Darüber hinaus gehören auch die Lehrkräfte und Eltern zu den Zielgruppen von Schulsozialarbeit, denn Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche sind auf eine Kooperation und fachliche Beratung der Personen im unmittelbaren Lebensraum der SchülerInnen angewiesen.

## **4 Arbeitsschwerpunkte**

Grundlage einer effizienten und wirksamen Schulsozialarbeit sind folgende Handlungsmaximen sozialer Arbeit, die gerade auch in der Schule gelten müssen, um eine Erfolg versprechende Arbeit leisten zu können:

- **Freiwilligkeit** - Für alle sozialpädagogischen Angebote entscheiden sich die einzelnen Schüler/Schülerinnen, Klassen, Eltern in der Regel freiwillig.
- **Konsequenz** - Worte müssen Gültigkeit haben. Daher ist bei Absprachen darauf zu achten, dass zunächst wenige Regeln vereinbart werden, diese aber durchgehalten werden (können).
- **Vertraulichkeit** - In Beratungsgesprächen gemachte Äußerungen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Ausnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen oder bei Gefährdungssituationen.
- **Prävention** – Schulsozialarbeit darf nicht erst dann aktiv werden, wenn bereits Probleme, Konflikte und Krisen bestehen. Sie muss vielmehr präventiv agieren.
- **Partizipation** – Zur Förderung der eigenständigen Lebensbewältigung muss Schulsozialarbeit sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche und Eltern sich nicht als Empfänger, sondern als Beteiligte und Mitgestalter von Angeboten und Hilfen wahrnehmen.
- **Alltagsorientierung** – Die Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Eltern müssen so zugänglich sein, dass möglichst wenige institutionelle,

organisatorische oder zeitliche Zugangsbarrieren vorhanden sind (Sprechzeiten, spezifische Zielgruppen). Außerdem ist darauf zu achten, situationsbedingt und ganzheitlich zu arbeiten.

Eine auf Eigenständigkeit und gegenseitigem Respekt basierende Kooperation zwischen den einzelnen Lehrkräften und dem Schulsozialarbeiter ist im Interesse der Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen eine wesentliche Grundvoraussetzung.

Zu den Arbeitsschwerpunkten der Schulsozialarbeit zählen folgende Bereiche:

- Einzelfallhilfe
- Niederschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Arbeitsweltbezogene, berufsbezogene Angebote
- Schulische Gremienarbeit
- außerschulische Angebote
- Öffentlichkeitsangebote
- Gemeinwesenarbeit
- Aquse von Projektmitteln
- Evaluation

#### **4.1 Niederschwelliges Kontakt- Beratungsangebot**

Eine lebensweltbezogene Beratung fördert die individuelle und soziale Entwicklung der Zielgruppen von Schulsozialarbeit. Die SchülerInnen werden befähigt, über Probleme zu reden. Daraus entstehen die Stärkung des Selbstvertrauens und die Motivation zur Selbsthilfe.

Die individuelle Beratung kommt zustande, indem

- Kinder oder Jugendliche selbst auf die Schulsozialarbeit zukommen
- Lehrer auf bestimmte Schüler aufmerksam machen und der Schulsozialarbeiter dann versucht, Kontakt zu knüpfen
- im offenen Bereich oder in einer Gruppe Probleme auftauchen, die später in einer Beratung gelöst werden sollen
- Eltern Rat suchen
- Lehrer kollegiale Beratung wünschen.

Themen für spontane, vertrauliche und individuelle Beratungen können u.a. sein:

- Schulschwierigkeiten, schulaversives Verhalten
- Probleme der Persönlichkeitsentwicklung, z.B. geringes Selbstwertgefühl, Liebeskummer, Essstörungen, Sucht, selbstverletzendes Verhalten, Depressionen
- Konflikte im Elternhaus, z.B. Gewalt, Sexueller Missbrauch
- Konflikte mit Mitschülern, z.B. Ausgrenzung, Bedrohung, Machtkämpfe

- Konflikte mit Lehrern, z.B. ungerechte Behandlung
- Soziale Auffälligkeiten, z.B. Diebstähle, Schlägereien, Jugendgangs
- Zukunftsperspektiven, Berufsfindung, Sozialer Status
- Mobbing
- Psychosoziale Auswirkungen durch gesellschaftliche Veränderungen (Pandemie, Flüchtlingskrise, Klimakrise)

## **4.2 Einzelfallhilfe**

Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot im Rahmen der Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler mit

- individuellen,
- familiären oder
- schulischen Problemlagen.

Die Einzelfallhilfe ist Teil des präventiven Ansatzes der Schulsozialarbeit und erfüllt gleichzeitig die Funktion eines „Schulsozialdienstes“, d.h. der Intervention in aktuellen Problemlagen. Sie dient der wirksamen Beratung und Unterstützung von Kindern, Lehrerinnen/Lehrern und Eltern.

Gemeinsam werden geeignete Lösungswege zum Wohle des Kindes erarbeitet. Es werden Hilfs- und Förderangebote aufgezeigt, sowohl jene die über die Schulsozialarbeit direkt an der Schule vorhanden sind als auch externe Angebote. Es findet die Vermittlung zu fachspezifischen Institutionen statt.

## **4.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit**

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit dient der Förderung der sozialen Kompetenzen und verbessert das soziale Klima. Die Beteiligten werden befähigt Möglichkeiten der konstruktiven Konfliktbewältigung umzusetzen. Darüber hinaus wird die gemeinsame Akzeptanz gefördert und die SchülerInnen erlernen und erleben Integration und Partizipation.

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit in diesem Zusammenhang unterteilt sich in die klassenspezifische Gruppenarbeit und die Projektarbeit.

### **4.3.1 Klassenspezifische Gruppenarbeit**

Dieser Teil der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ist hauptsächlich auf die Arbeit innerhalb einer Schulklasse ausgerichtet. Es gibt folgende Schwerpunkte:

- **Soziales lernen** – hat das Ziel der Gruppenintegration und zielt auf die Klassenstufen 1 bis 12. Themen sind dabei u.a. Regellernen, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Andersdenkende akzeptieren, Niederlagen ertragen lernen, gemeinsame Klassenziele entwickeln.
- **Planung und Durchführung von Themenkreisen** – bei denen die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern eine Voraussetzung ist. Themen wie Sexualität, Ausländerfeindlichkeit, Drogen, Aids, Jugendkriminalität, Medien, etc. werden bearbeitet.

- **Arbeit in Kleingruppen** – finden mit Kindern und Jugendlichen statt, die eine besondere Symptomatik (z.B. Mangel an Selbstvertrauen, Kontaktstörungen, Außenseiterposition, Lernhemmungen) aufweisen.

Zu den angewendeten Methoden zählen z.B. Techniken der Selbst- und Fremdwahrnehmung, sowie Interaktions- und Rollenspiele.

#### **4.3.2 Projektarbeit als Teil der sozialpädagogischen Gruppenarbeit**

Die Projektarbeit gliedert sich in inner- und außerschulische Projekte, wobei die Interessen der SchülerInnen im Vordergrund stehen. Dazu zählen z.B. Berufsfrühorientierung und freizeitpädagogische Projekte.

Um die Partizipation von SchülerInnen zu fördern und zu entwickeln ist die sozialpädagogische Gruppenarbeit eine Methode die Kinder und Jugendlichen zu motivieren und zu aktivieren.

Des Weiteren sind allgemeine Präventionsprojekte eine Möglichkeit um auf aktuelle Situationen zu reagieren.

#### **4.4 Arbeitsweltbezogene und berufsorientierende Angebote**

Arbeitsweltbezogene Angebote haben einen präventiven Charakter und unterstützen Jugendliche bei Schwierigkeiten auf dem Weg beim Übergang Schule und Beruf. Dafür stehen die unterschiedlichen Methoden und Vorgehensweisen zur Verfügung.

- Umsetzung des Berufsorientierungskonzeptes des Jugendhaus „Storchennestes“
- Berufsorientierung
- Maßnahmen der Berufsvorbereitung
- Mitarbeit im Arbeitskreis SchuleWirtschaft
- Praktikumsbegleitung
- Schülerfirmen
- Mitwirkung an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Berufsorientierungskonzeptes der Schule

#### **4.5 Schulische Gremienarbeit**

Schulsozialarbeit sollte bestmöglich in die Institution Schule eingebunden sein. Unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen empfiehlt sich für die Praxis eine Mischung aus verpflichtender und freiwilliger Teilnahme an schulischen Gremien.

Die beratende und motivierende Teilnahme an Schülergremien zielt auf:

- die Unterstützung der Schüler/innen bei der Wahrnehmung ihres Rechtes auf Mitbestimmung

- die Aufklärung der Schülervertreter über ihre Rechte und Möglichkeiten
- die Hilfe beim Aufbau einer funktionstüchtigen Organisationsstruktur
- die Erhöhung der Attraktivität der Rolle als SchülervertreterIn.

Bei der Arbeit am Schulprogramm und in der Schulentwicklung berät die Schulsozialarbeit die Institution Schule und die Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen und beteiligt sich an der Schulentwicklung.

Schulsozialarbeit sollte beratend, d.h. ohne Stimmrecht, teilnehmen an:

- allen Gesamtlehrerkonferenzen
- in regelmäßigen Abständen an Elternbeiratssitzungen
- nach Absprache an der Schulkonferenz
- Klassenkonferenzen, die abhängig vom aktuellen Tätigkeitsfeld sind.

Zur besseren Abstimmung der Arbeit mit Schulleitung und Träger sind regelmäßige Gespräche untereinander erforderlich.

#### **4.6 Außerschulische Angebote**

Die Arbeit findet außerhalb vom Schulalltag, z.B. am Nachmittag, in den Ferien, etc. statt. Kinder und Jugendliche werden befähigt, ihre Freizeit eigenständig zu planen und zu organisieren und werden dabei zu selbstbestimmter und freier Tätigkeit motiviert. Dieser Bereich der sozialpädagogischen Arbeit ist ein Ausgleich zur kognitiven Arbeit im Schulalltag und fördert das Ergründen von individuellen Neigungen und Interessen bei den Kindern und Jugendlichen.

Aus sozialpädagogischer Sicht dient diese Arbeitsform als Kontakt- und Beobachtungsbasis, um die Kommunikation in offenen Situationen zu fördern, eine Gruppenfähigkeit der Jugendlichen zu entwickeln und Selbstvertrauen zu stärken.

#### **4.7 Gemeinwesenarbeit**

Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit heißt, Lebenszusammenhänge und Probleme von Schülerinnen und Schülern nicht nur individuell zu verstehen, sondern sie in einem Wirkungssystem zwischen Schule und dem jeweiligen sozialem Umfeld zu begreifen.

Es ist ein Bestreben der Schulsozialarbeit, an der Vernetzung von Schule und Gemeinwesen mitzuarbeiten, um die Öffnung der Schule nach außen zu unterstützen. Dabei geht es auch um die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen.

Die Schule ist ein Lern- und Lebensort, an dessen ständiger Weiterentwicklung alle zu beteiligen sind.

Die Gemeinwesenarbeit beinhaltet:

- die Erschließung und Nutzung von Ressourcen im Sozialraum
- die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen in- und außerhalb des Sozialraums

- die Dokumentation der Schulsozialarbeit und die Erstellung einer Chronik
- der Aufbau von und die Mitwirkung in Arbeitskreisen, Fach- und Vernetzungsgruppen
- die Gewinnung von und die Zusammenarbeit mit Fachkräften zur Projekt- und Präventionsarbeit.

#### **4.8 Akquise von Projektmitteln**

Für die Umsetzung von Projektideen sind personelle, materielle und finanzielle Hilfen notwendig, um auf spezielle Situationen flexibel reagieren zu können.

Die erfolgreiche Durchführung von eigenen Projekten schafft darüber hinaus Anerkennung eigener Vorhaben in der Öffentlichkeit.

Die Projekte sind am Gemeinwesen orientiert.

Fördermöglichkeiten sind z.B.:

- Sponsoren und Spenden,
- Amt, Gemeinde, Stadt, Kreis-, Landes-, Bundes-, Europaebene und
- Stiftungen.

### **5 Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen sind ausführlich in der Leistungsbeschreibung festgelegt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Punkte:

- **Personal-** An den Standorten arbeiten professionelle sozialpädagogische Fachkräfte, die über ein Hochschulstudium verfügen (Diplom-SozialpädagogInnen, Diplom-SozialarbeiterInnen, Diplom-PädagogInnen, Pädagogen M.A.).
- **Inhaltliche Ausgestaltung-** Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit, die Fach- und Dienstaufsicht als Leistungsangebot der Jugendhilfe obliegt dem Jugendhaus „Storchennest“.
- **Kooperationsvertrag-** zwischen Schule, Schulträger und Träger der Jugendhilfe wird ein Kooperationsvertrag, der auf den Grundsätzen des für die Schule erarbeiteten Schulprogramms basiert, abgeschlossen. Dieser Kooperationsvertrag regelt die notwendigen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen und wird zuvor mit dem Schulträger als auch mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe abgestimmt. Grundsätzlich dient der Kooperationsvertrag einer zu gewährleistenden partnerschaftlichen Arbeitskultur.
- **Fortbildungen, Supervisionen und Teamrunden** sind Arbeitsgrundlagen.
- Bei der **Strukturierung der Arbeitszeit** ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Zeitabschnitte in der Schulsozialarbeit gibt:
  - feste Kontaktzeiten für Angebote und Beratung,

- Vor- und Nachbereitungszeiten für Beratung und gruppenpädagogische Angebote und
- flexible Zeiten für Kontaktangebote, Koordination, konzeptionelle Arbeit und Verwaltungstätigkeit.
- **Räumlichkeiten** in der Schule bieten Möglichkeiten für ungestörte Beratungen, Gruppenräume für sozialpädagogische Gruppenarbeit, Räumlichkeiten für offene Angebote, Büroräume (mit Computer und eigenem Telefonanschluss). Die Schule bietet das Nutzungsrecht für weitere schulische Räume sowie jederzeitigen Zugang unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten.
- Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene **materielle Ausstattung** und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterial.

## 6 Kooperation und Netzwerkarbeit

Die Kontakte werden gesucht und gepflegt, um ein breites Spektrum an Hilfeleistungen zu bieten. Zur Zusammenarbeit und Kooperation gehören insbesondere Behörden, Institutionen, Vereine und andere Träger von Jugendsozialarbeit, wie z.B.:

- Amt Franzburg, Amt Altenpleen, Amt Niepars, Amt Recknitz/Trebeltal, Amt Barth
- Jugendhaus „Storchennest“ e.V.
- Jugendamt
- Arbeitsagentur
- Beratungsstellen
- Polizei
- Verbände
- Schulpsychologe
- Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus wird mit Eltern, insbesondere Elternsprechern, der Schulleitung und Klassen- und FachlehrerInnen zusammengearbeitet.

## 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, das Konzept und das Angebot der Schulsozialarbeit gegenüber den Zielgruppen und dem Gemeinwesen zu vertreten und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Form von Pressemitteilungen, Aushängen, Homepage und Faltblättern.

Des Weiteren wird durch persönliche Präsenz in fachlichen und politischen Gremien die eigene Arbeit reflektiert.